Bremer ReNo Info

Gemeinsam mehr erreichen

Jahrgang 2015 - Ausgabe 1 - August 2015

Freisprechungsfeier der Bremer Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten

Am 20. Juli fand in den Räumen des Konsul-Hackfeldhauses die diesjährige Freisprechungsfeier für die Auszubildenden statt. Von den 46 zur Prüfung angemeldeten Auszubildenden haben 44 Auszubildende die Prüfung bestanden und durften sich für ihre erbrachten Leistungen im feierlichen Rahmen feiern lassen. Die Veranstaltung begann mit kurzen Grußworten der Vorsitzenden des Berufsbildungsausschusses Ronja Tietje. Es folgten Grußworte von Rena Elsner als Vorstandsmitglied des ReNo Bremen e.V., Peter Hons als Schulleiter des Schulzentrums Grenzstraße, der Heimat der Berufsschule, Horst Böttjer als langjähriges Mitglied verschiedenster Ausschüsse der Rechtsanwaltskammer Bremen sowie als Berufsschullehrer. Die Grußworte wurden untermalt von Dankesreden der Auszubildenden zweier Abschlussjahrgängen, die den besonderen Dank der Klassen an die sie während ihrer Ausbildungszeit betreuenden Klassen- und Berufsschullehrer zum Ausdruck gebracht haben. Vor der feierlichen Ansprache und der Übergabe der Fachangestelltenbriefe durch Jan Büsing als Präsident der Rechtsanwaltskammer Bremen entführte der Zauberer Viktor Renner die Teilnehmer der Feier sehr unterhaltsam in die wunderbare Welt der Zauberkunst.
Die vier Jahrgangsbesten mit Prüfungsnoten jeweils über 90 Punkten wurden durch Überreichung eines Präsentes sowie eines Blumengrußes noch einmal besonders für ihre tollen Prüfungsergebnisse geehrt. Im Anschluss an den festlichen Akt konnten die Auszubildenden mit Ihren Familien und den übrigen Teilnehmern mit einem Glas Sekt auf den Abschluss ihrer Ausbildung und dem nunmehr folgenden Berufsstart anstoßen, den Hunger an dem aufgebauten Buffet stillen und den Abend in geselliger Runde ausklingen lassen.
Wir finden, es war eine schöne und gelungene Feier, die den Auszubildenden hoffentlich in schöner Erinnerung bleiben wird.

Ronja Tietje, Vorstand ReNo Bremen e.V.

Aus dem Inhalt

	Seite
Er kam nicht allein … OGV Schumacher	2
Erfahrungen mit dem GNotKG	2
Hinweis auf Info-Rundmail der ReNo	2
SOS Workshop – Englisch im Kanzleialltag	3
Verbraucherinsolvenz	3
Aktuelles im Notariat	4
Powerpoint in der Anwaltskanzlei	4
Grünkohltour der ReNo	5
Hätten Sie das gewußt?	5
Abdruck der Rundmail der ReNo Bremen	6

Er kam nicht allein...

die Rede ist von Obergerichtsvollzieher Henning Schumacher, der - wie bereits in der Vergangenheit - dem ReNo Bremen e.V. am 26. November 2014 für eine Diskussionsveranstaltung zu dem Thema „Erfahrungen mit der Reform der Zwangsvollstreckung aus Sicht eines Gerichtsvollziehers" zur Verfügung stand. Die Abend-Veranstaltung von ca. zwei Stunden fand im Radisson Blu Hotel in Bremen statt.

Henning Schumacher hatte zur Überraschung aller Teilnehmer Verstärkung im Schlepptau, nämlich die Bremer Obergerichtsvollzieherin Ursel Lehmann, die ihren Vollstreckungsbezirk in Bremen-Walle/Gröpelingen hat.

Zum 01.01.2013 ist bekanntermaßen das Gesetz zur Reform der Zwangsvollstreckung in Kraft getreten. Die darin vorgesehenen Neuregelungen sollen es Gläubigern erleichtern, künftig schneller und einfacher an Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners zu gelangen. Wie (Einzelauftrag oder Globalauftrag) und in welcher Reihenfolge der Gläubiger vollstreckt, bleibt seit der Reform diesem überlassen.

Beide Gerichtsvollzieher berichteten über ihre Erfahrungen mit der Reform. Für die Teilnehmer war es informativ, zwei unterschiedliche Perspektiven zu hören. Während Henning Schumacher, der in Bremen-Mitte vollstreckt, der Auffassung ist, dass nach wie vor zunächst die Sachpfändung versucht werden sollte, damit der Schuldner im Rahmen einer Wohnungsbegehung direkt mit dem Gerichtsvollzieher und dem Ernst der Lage konfrontiert wird, bevorzugt Ursel Lehmann die direkte Einleitung des Verfahrens zur Abgabe der Vermögensauskunft, da die Sachpfändung erfahrungsgemäß ergebnislos bleibt und hierdurch nur unnötig ein weiterer Kosten- und Zeitaufwand entsteht.

In der Frage hinsichtlich der Gestaltung von Zwangsvollstreckungsaufträgen waren sie sich aber wieder einig. Sie bemängelten die unzureichenden Aufträge einiger Gläubigervertreter, die nicht eindeutig hergeben, in welcher Reihenfolge was gewünscht ist. Ursel Lehmann und Henning Schumacher gaben insoweit Tipps, wie die Aufträge optimiert werden können.

Die Teilnehmer ihrerseits berichteten ebenfalls über ihre Erfahrungen mit der Reform. Insbesondere wurde die Dauer der Vollstreckungsverfahren kritisiert; inzwischen kann es bis zu vier Monate dauern, bis das Vollstreckungsergebnis vorliegt. Einige Gerichtsvollzieher lassen dem Gläubigervertreter noch nicht einmal eine Zwischennachricht zukommen. Ursel Lehmann und Henning Schumacher wiesen hierzu einerseits auf die hohe Arbeitsbelastung der Gerichtsvollzieher hin, die anlässlich der Reform und dem damit verbundenen höheren bürokratischen Aufwand erheblich geworden ist und andererseits, auf den fehlenden Nachwuchs im Vollstreckungsdienst.

Ein weiteres Diskussionsthema war das neue Vollstreckungsportal, auf das Gläubiger zugreifen können, um zu ermitteln, ob Eintragungen gegen den Schuldner bestehen. Jede Anforderung eines Vermögensverzeichnisses durch den Gläubiger wird im Schuldnerportal eingetragen und zählt als ein Datensatz. Die Tatsache, dass für jeden Datensatz ein Betrag i. H. v. € 4,50 zu entrichten ist und bei 10 Eintragungen dann mal eben Kosten i. H. v. € 45,00 entstehen können, ließ die Mehrzahl der Teilnehmer zu dem Entschluss kommen, dass andere Portale (z.B. Creditreform) weitaus effektiver und günstiger sind.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es eine durchaus lebhafte, interessante und aufschlussreiche Diskussionsrunde war, die mit äußerst netten Gerichtsvollziehern und Teilnehmern zu einer gelungenen Abendveranstaltung wurde.

A. Wessels, Geprf. Rechtsfachwirtin und
Beisitzerin im Vorstand des ReNo Bremen

Erfahrungen mit dem GNotKG

Am 04. Juli 2015 fand im Radisson Blu Hotel in Bremen das Seminar „Erfahrungen mit dem GNotKG in der Praxis“ statt. Das Seminar sollte von Werner Tiedtke gehalten werden, der leider aus gesundheitlichen Gründen verhindert war. Bernd Schilling konnte jedoch kurzfristig für Werner Tiedtke einspringen. Bernd Schilling hielt an dem Skript von Werner Tiedtke fest und stellte zusätzlich seine eigene Powerpoint-Präsentation vor. Er ging auf die einzelnen Themen sehr detailliert ein und beantwortete trotz der zahlreichen Seminarteilnehmer alle Fragen. Das Skript von Werner Tiedtke ist sehr umfangreich und trotzdem ausführlich, so dass in der Praxis aufkommende Fragen und Unklarheiten gut nachgeschlagen werden können. Bernd Schilling hat den Seminarinhalt trotz der kurzen Vorbereitungszeit und des fremden Skripts sehr gut und verständlich mitgeteilt.

Fenja Fahrenbach

Info-Rundmail der ReNo

Im Februar haben wir damit begonnen, Info-Mails zu aktuellen Themen zu versenden. Diese Mails bekommen alle Mitglieder der ReNo Bremen e. V., die uns ihre Mailadresse mitgeteilt haben oder noch mitteilen.

Wer die Rundmail noch nicht bekommen hat, diese aber gern lesen möchte, sollte der Redaktion die Mailadresse mitteilen und, falls noch nicht geschehen, den Beitritt zur ReNo Bremen erklären.

Eine Kostprobe der Info-Mail haben wir auf der Seite 6 dieser ReNo-Info abgedruckt.

HK

SOS-Workshop „Englisch im Kanzleialltag"

"*Good morning, my name is Uta Protz*" hieß es am 25.04.2015 morgens um halb zehn für 14 meiner Berufskollegen und mich. Wie ich beim Blick in die Runde festgestellt hatte, sind wir alle schon etwas länger im ReNo-Berufsleben verankert, so dass das Schulenglisch *far far away* zu sein scheint. Die englische Sprache begleitet uns zwar alltäglich, wie z. B englische Musiktitel im Radio, welche mit Sicherheit auch im Großen und Ganzen verstanden werden, aber es ist doch etwas anderes, in einer Anwaltskanzlei mit Mandanten Englisch am Telefon zu sprechen oder eine E-Mail zu verfassen, um verständlich zu erklären, dass Herr Meyer-Müller-Schultze zurzeit nicht im Hause oder gar im Urlaub ist. Gespannt blickten wir also dem Kommenden entgegen.

Bevor unsere Referentin komplett ins Englische wechselte, hatte sie noch einige Sachen auf Deutsch angesprochen. So beispielsweise auch, dass sie aufgrund des von uns gut einen Monat zuvor ausgefüllten Sprachtests - unsere „Hausaufgabe" - für ihre Vorbereitung für dieses Seminar festgestellt hatte, dass sie vor den vorgesehenen Themen „E-Mail-Korrespondenz, Telefonkontakt, persönlicher Kontakt und Briefkorrespondenz" unbedingt eine Schnell-Auffrischung der Grammatik vornehmen muss. Mit anderen Worten: Alle durchgefallen … *oh no* …

So ging es für uns in den ersten beiden Stunden im Eiltempo um Present Simple, Past Simple und Present Perfect … *uff, horrible* … wie aufmunternd, dass Frau Dr. Protz in der ersten Kaffeepause gegen 12:00 Uhr anmerkte, dass sie weiß, „wie gemein dieser Galopp" durch die verschiedenen Zeiten ist im Vergleich zur Schulzeit (6 Jahre). Aber ohne diesen Schnelldurchlauf hätten wir bei den eigentlichen Seminarthemen ziemlich schnell auf verlorenem Posten gestanden - *was man alles durch die falsche Zeit falsch ausdrücken kann, lasse ich jetzt lieber mal unter den Tisch fallen* …

Nachdem wir uns also mit den diversen englischen Zeiten mehr oder weniger vertraut gemacht hatten - Eingebungen wie „*he, she, it, das s muss mit*" oder „*go - went - gone*" tauchten bei uns allen aus den Tiefen des Gedächtnisses wieder auf - ging es dann wirklich an die vorgesehenen Themen. Hierzu gehörten u. a. die Punkte „Uhrzeit - p.m., a.m., a quarter to …, half past … usw.", „Präpositionen at - in - on", "Aussprache von Zahlen - thirteenth (13.) oder thirtieth (30.)", das „Alphabet für korrektes Buchstabieren", die „korrekte Anrede - Mr, Mrs oder Ms, Dear Mr Meyer oder Dear Andreas", aber auch Formulierungen, um sein Telefongegenüber höflich zum langsameren Sprechen oder Wiederholen des Namens auffordern zu können.

So verging die Zeit nach dem gemeinsamen Mittagessen ab 14.00 Uhr wie im Flug und plötzlich hieß es um 17.30 Uhr „*Thank you and Goodbye*". Uns allen brummte der Schädel zwar ganz gewaltig, aber wir sind zuversichtlich mit dem Wissen, dass wir jetzt ein solides Gerüst für den „*englischen worst case in the office*" aufgebaut haben, nach Hause gegangen.

Annette Wesemann

Verbraucherinsolvenz

Im Januar veranstaltete die ReNo Bremen ein Tagesseminar zum Thema Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung. Die Dozentin Prof. Brigitte Steder verstand es hervorragend, auf die unterschiedlichen Interessen der Teilnehmer einzugehen.

Das gute Dutzend Teilnehmerinnen setzte sich nämlich jeweils etwa zur Hälfte aus ReNos zusammen, die die InsO aus dem Blickwinkel der Vollstreckung betrachten, während die andere Hälfte bei Insolvenzverwaltern arbeitet.

Behandelt wurde in dem Seminar die Abgrenzung zwischen der Verbraucher- und dem Regelinsolvenzverfahren. Es folgte der Verfahrensablauf mit seinen verschiedenen Stufen wie außergerichtliche Schuldenbereinigung, gerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren, Verfahrenseröffnung sowie die Gläubigerarten.

Einen breiten Raum nahm im zweiten Teil des Seminars das Restschuldbefreiungsverfahren ein. Von den Teilnehmern aus dem Kreise der Gläubigervertreter wurde Kritik an der Gesetzeslage geäußert. Sätze wie „Es wird den Schuldnern zu leicht gemacht“ waren zu hören.
Unglücklich sind die in der Vollstreckung Tätigen auch mit der Homepage „Insolvenzbekanntmachungen“. So bekommt man bei abweichender Namensschreibweise nicht das gewünschte Suchergebnis. Andererseits wirkt eine Restschuldbefreiung aber auch gegen die Gläubiger, die von dem Insolvenzverfahren keine Kenntnis erlangt haben.

HK

Bremer RENO Info

Mitteilungsblatt für die Mitglieder kostenlos, herausgegeben von der RENO BREMEN Verein der Angestellten der Rechtsanwälte und Notare in Bremen e. V., Baumwollbörse, 28195 Bremen. Verantwortlich ist, wenn nicht anders angegeben, der jeweilige Autor des Artikels, Verantwortliche Redakteure Maike Häfker (Hä), Ronja Tietje (RT), Maria Schmidt (M.S.) Jacqueline Köhler (J.K.), Rena Elsner (Els), Viviane Schrader (VS(, Anika Wessels (AW) - Zusammenstellung Hilmar H. H. Kohlmann (HK), Einstmannstraße 2, 28865 Lilienthal, Tel. 04298 - 91 52 11, Fax. 04928 - 91 52 13, e-Mail H.Kohlmann@RENO-Bremen.de, - Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Gerichtsstand ist Bremen

Aktuelles im Notariat

2 Tage mit Prof. Böhringer in Osnabrück

Am 14. und 15. November 2014 veranstaltete die ReNo Bremen ein zweitägiges Seminar in Osnabrück zum Thema „Aktuelles im Notariat“. Als Dozent konnte ein weiteres Mal Herr Prof. Walter Böhringer gewonnen werden, der den zahlreichen Teilnehmern an den zwei Seminartagen den Blick für aktuelle Probleme schärfte und gleichzeitig einen Ausblick auf die anstehenden Herausforderungen in der Notarpraxis bot.

Das Hotel Westerkamp, das die überwiegend per Zug aus der Region Bremen angereisten Teilnehmer auch gleich für eine Übernachtung nutzten, sorgte dabei mit freundlichem Service, zahlreichen kulinarischen Leckerbissen in den Pausen und einem stetigen Nachschub an Kaffeespezialitäten und Tee dafür, dass die Teilnehmer sich rundum wohlfühlten.

Am ersten Tag lag der Schwerpunkt der Veranstaltung auf dem Grundstücksrecht und den neuen Befugnissen des Notars, wobei Prof. Böhringer insbesondere auch auf die datenschutzrechtlichen Probleme im Zusammenhang mit dem Einsichtsrecht Dritter ins Grundbuch einging und Tipps gab, wie man die Privatsphäre des Mandanten hier besser schützen kann. Daneben wurde von ihm ausführlich auf die in der Praxis auftretenden Schwierigkeiten bei der Löschung von Rechten im Grundbuch eingegangen.
Die Teilnehmer ließen den ersten Seminartag bei Pizza und Pasta im Restaurant „Corleone“ ausklingen. Die zweitägige Notariats-Fortbildung hat inzwischen bei vielen Kollegen einen festen Platz in ihrem Kalender und man nutzt sie als willkommene Gelegenheit, um bestehende Kontakte zu pflegen und neue zu knüpfen.

Der zweite Tag der Veranstaltung war in drei Themenblöcke unterteilt: Am Vormittag ging Herr Prof. Böhringer auf Insolvenzverkäufe in der Notarpraxis und die dort zu beachtenden Fristen ein, der Nachmittag war den Regelungen zur Altersvorsorge und dem Bauträgervertrag gewidmet. Die Teilnehmer erhielten auch bereits einen Ausblick auf die ab dem 17.08.2015 anzuwendende EU-Erbrechtsverordnung und die damit einhergehenden Neuerungen und voraussichtlich entstehenden Probleme.

Am Ende dieses zweitägigen Fortbildungsmarathons traten die Teilnehmer mit umfangreichen Skripten von Prof. Böhringer die Heimreise an. Der Lesestoff für die nächsten Wochen ist somit gesichert.

Hervorzuheben ist neben der fachlichen Qualität dieser zweitägigen Veranstaltung das kollegiale Miteinander und die sehr gute Organisation durch die ReNo Bremen, die wieder mal für einen reibungslosen Ablauf sorgte. Einziger Wermutstropfen: Es hatten sich lediglich drei Teilnehmer aus der Region Osnabrück angemeldet. Vielleicht gelingt es ja im nächsten Jahr, mehr Kollegen außerhalb von Bremen von einer Teilnahme zu überzeugen.

Petra Meißel, Osnabrück

Powerpoint in der Kanzlei

Am 13. Juni veranstaltete die ReNo Bremen ein Seminar zum Thema Powerpoint in der Anwaltskanzlei. Als Dozent konnte der Dipl. Ing. Werner Jungbauer aus München gewonnen werden.

Lobende Worte gab es aus dem Teilnehmerkreis für den Dozenten, der auf Fragen bereitwillig einging. Auch mit der zur Verfügung gestellten Technik (jeder Teilnehmer hatte ein eigenes Notebook) waren die Seminarbesucher sehr zufrieden. Jeder Teilnehmer konnte so die einzelnen Arbeits- und Bedienschritte selbst durchführen und besser nachvollziehen. Nach einer kurzen Einführung wurden anhand eines "Masters" einzelne Möglichkeiten der Veränderungen erarbeitet, Tipps und Tricks gegeben, die verschiedenen Animationsarten vorgestellt, Folienübergänge vorgeführt, der Backstagebereich beleuchtet. Schließlich der Vergleich, wie eine gute PowerPoint-Präsentation aussehen kann und wie nicht - nach dem Motto: Weniger ist Mehr. Auch das umfangreiche Script des Dozenten ist für den weiteren Bedarf sehr anschaulich, so dass einzelne Punkte immer wieder „aufgefrischt“ werden können.

Positive Rückmeldungen gab es auch zur Verpflegung und den Räumlichkeiten des Hotel Radisson blu. Lediglich mit der Funktion der Klimaanlage waren einige weniger zufrieden.

HK

ReNos auf Grünkohltour

Der Vorstand der ReNos hat auch in diesem Jahr wieder eine wunderbare Grünkohltour für den 06. Februar 2015 in den durchaus vollen Terminkalender eingeplant.

Treffpunkt war im Heimatmuseum in Lilienthal (www.heimatverein-lilienthal.de), wo wir sehr nett empfangen wurden. Nach einer ausführlichen Führung durch das interessante Heimatmuseum und Beantwortung aller Fragen hat uns Hilmar Kohlmann mit einer kleinen Stärkung in Form eines Sektempfangs nebst Käse, „Lilienthaler Schiene“ (Mettwurst) und Brot überrascht. Die Runde war so gesellig, dass der Aufbruch zum eigentlichen Ziel ins Borgfelder Landhaus sehr schwer fiel und wir hätten das Essen am liebsten ins Heimatmuseum bestellt.

Nach der kleinen Stärkung ging es dann zu Fuß los mit einem Abstecher zur Familie Ernst, die uns sehr nett auf ihrer Terrasse mit loderndem Kamin und kleinem Schnäpschen empfangen hat.

Danach ging es dann weiter zum Ziel Borgfelder Landhaus mit sehr leckerem Essen und netter Musik. Die gesamte Gruppe bestand leider nur aus sieben Personen. Das war schade, denn es war alles super organisiert. Der Vorstand hat keine Kosten und Mühen gescheut und wir alle hoffen auf das nächste Jahr mit sehr viel größerer Teilnahme. Es war soooo eine nette Kohltour. Herzlichen Dank an den Vorstand!

Petra Brede-Oelschner und Tanja Heimann

Hätten Sie das gewußt?

Ändert eine PartGmbB *) ihre Geschäftsadresse, so ist das <u>nicht</u> zum Partnerschaftsregister anzumelden. Diese Erfahrung mußte kürzlich eine erfahrene ReNo-Kollegin machen und die Anmeldung zurücknehmen. Auch der Notar, der die Anmeldung entworfen und beglaubigt hat, und der Unterzeichner waren unwissend.

Das ließ mir keine Ruhe. Also ein Blick ins „Partnerschaftsgesellschaftsgesetz“ – PartGG -. Das Wort ist wirklich so lang; ich hätte daraus zwei Worte, mit Bindestrich verbunden, gemacht.

Auf den ersten Blick sehen wir, dass diverse Bestimmungen des PartGG auf Vorschiften des HGB verweisen, vor allem auf solche für den Einzelkaufmann oder die OHG. Aber der Rechtsfreund liest ja die ganze(n) Vorschrift(en). Und da kommt es unter § 5 (Inhalt der Eintragung, anzuwendende Vorschriften) Abs. 2 letzter Halbsatz: „eine Pflicht zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift besteht nicht“.

Gut, eine Pflicht besteht nicht. Aber warum darf man nicht? Diese Frage stelle ich mir als kritisch mitdenkender Gesetzesanwender. Warum behandelt man Partnerschaftsgesellschaften anders als Firmen nach dem HGB oder dem GmbHG?

Diese Frage werden wir Prof. Walter Böhringer vorlegen. Unser langjähriger Referent kommt Anfang November nach Bremen. Der erste Seminartag am Freitag, den 6. November, wird das Gesellschaftsrecht zum Schwerpunkt haben.

Und wer vorher schon etwas zum Thema beitragen möchte, einfach eine Mail an hilmar.kohlmann@reno-bremen.de

*) Für diejenigen, die nicht täglich damit zu tun haben, es handelt sich um eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung. HK

RENO
Gemeinsam mehr erreichen.

Verein der Angestellten der Rechtsanwälte und Notare in Bremen e.V.

Wachtstraße 17
Baumwollbörse Zimmer 69
28195 Bremen
Tel: 04 21 / 166 949 40
Fax: 04 21 / 166 948 92
www.reno-bremen.de

Bremen, im Februar 2015

An
- die Mitglieder unserer Vereinigung
- Notarfachangestellte
- Notare

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten auf diesem Wege nachfolgende Informationen weiterreichen:

1. Die GmbH i. L. – Zwischenverfügung wegen Nichteintragungsfähigkeit des Zusatzes i. L.

Einzelne Kollegen erhielten kürzlich Zwischenverfügungen verschiedener Registergerichte mit etwa diesem Wortlaut:

„Der Zusatz „i. L." ist nicht eintragungsfähig. Hierbei handelt es sich nicht um einen Rechtsformzusatz. Die Publizität des Registers ist durch die Eintragung der Auflösung in Spalte 6b) hergestellt."

Und dann fordert das Registergericht eine entsprechende Teilrückname der Anmeldung, obwohl das bisherige Verfahren seit Jahrzehnten gängige Praxis ist.

Wir haben wegen dieser Frage zu Robin Melchior (Richter beim Amtsgericht Berlin, Abt. f. Registersachen) aus Berlin Kontakt aufgenommen, der übrigens im Mai als Referent eines Seminars für Registerrecht zum Forum der Rechtsfachwirte nach Bremerhaven (s. Ankündigung auf unserer Internetseite unter Termine) kommen wird. Sein Fazit: „Das Amtsgericht sieht die Sache sehr streng, aber vollkommen korrekt."

Weiter führt Melchior aus: „Früher, in Papierzeiten, wurde das „i. L." bei der Firma, vorne in der Spalte 2, einfach handschriftlich in die *Register-Pappe* geschrieben, weil die Spalte 6 mit dem Auflösungsgrund sehr unübersichtlich war. Mit dem handschriftlichen Zusatz in der Spalte 2 konnte jeder auf den ersten Blick den Status der Gesellschaft auch ohne Suche in der Spalte 6 leicht erkennen."

Das, so Melchior weiter, werde beim elektronischen HR nicht mehr gemacht, und zwar aus dem Grund, dass die Spalte 2 a) mit der Firma – streng genommen – nur mittels einer notariell beurkundeten Satzungsänderung in der Spalte 6 a) angefasst werden dürfe. Außerdem gäbe es jetzt den aktuellen Ausdruck, der ja doch sehr übersichtlich sei: „Dort ist der Auflösungsgrund immer sichtbar".

Von der Registerpraxis zu unterscheiden sei lt. Melchior die Pflicht der Gesellschaft, die sich in Liquidation befindet, im Schriftverkehr bei Anschreiben, Rechnungen etc. den Gläubigern durch den Zusatz „i. L" oder „i. A." anzuzeigen, dass die Gesellschaft nicht mehr werbend tätig ist.

2. Hinweise des Grundbuchamtes:

Das Grundbuchamt weist unter Bezugnahme auf den Artikel in der Reno-Info 2/2014 (urkundlicher Nachweis bei Verwandtschaft) darauf hin, dass das Grundbuchamt im Hinblick auf Verträge, die ein Zustimmungserfordernis nach § 12 WEG erfordern, grundsätzlich einen urkundlichen Nachweis einfordert. Ausnahmen gibt es hier keine. Bei anderen Vertragsformen kann der Nachweis ggf. auch anderweitig erbracht werden. Hier verweist das Grundbuchamt Bremen auf eine Entscheidung des Landgerichts aus 1992, veröffentlicht im Rechtspfleger 1993, S. 235.

Des Weiteren bittet das Grundbuchamt im Hinblick auf eine für alle Beteiligten zügige Abwicklung der Anträge noch einmal ausdrücklich um Folgendes:

- bei den Antragsschreiben bitte die kompletten Beteiligtendaten (Name und Anschrift) sowie Beteiligungsart nennen
- bei den Beglaubigungsvermerken, bei denen auch Bevollmächtigtendaten genannt werden, bitte die Bevollmächtigtendaten vollständig angeben (hier sei insbesondere auf die Beglaubigungstexte bei Unterschriftsbeglaubigungen der Sparkasse Bremen AG hingewiesen).

Wir denken, dass uns Allen an einer zügigen Abwicklung der Akten gelegen ist und hoffen, dass die Notariate den Bitten des Grundbuchamtes nachkommen. Damit tragen auch die Notariate ihren Teil für eine zügige Bearbeitung bei.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen der Vorstand des Reno Bremen e.V. gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

- Der Vorstand -
Reno Bremen e.V.